



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle  
Hauptschulen,  
Förderschulen (Hauptschulstufe),  
Realschulen, Gymnasien  
und Wirtschaftsschulen  
in Bayern

nachrichtlich: an alle Grundschulen und  
Förderschulen (Grundschulstufe)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.5 – 4 O 4207 – 6. 68 449

München, 06.07.2009  
Telefon: 089 2186 2509  
Name: Herr Gruber

**Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2009/2010;  
Ergänzende Informationen zum Antragstermin; Möglichkeit einer  
Fristverlängerung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im KMS zur neuen Bekanntmachung des Kultusministeriums zur offenen Ganztagsschule vom 29. Mai 2009 ([Az.: III.5 - 5 O 4207 – 6.51 699](#)) wurden Ihnen die für das Antragsverfahren zum Schuljahr 2009/2010 geltenden Bestimmungen mitgeteilt. Darin ist als Antragstermin, bis zu dem die Anträge der Sachaufwandsträger auf Einrichtung bzw. Förderung der offenen Ganztagsschule bei der zuständigen Regierung spätestens eingehen müssen, Freitag, der 10. Juli 2009, festgelegt.

Zahlreiche Rückmeldungen von Schulen bestätigen jedoch, dass in vielen Fällen verbindliche Anmeldungen für die offene Ganztagsschule zum Schuljahr 2009/2010 durch die Erziehungsberechtigten innerhalb dieser Fristsetzung nur schwer zu erreichen sind. Wegen der grundlegenden Änderungen im Bereich der offenen Ganztagsschule ab dem kommenden Schuljahr kann grundsätzlich aber nur auf der Grundlage verbindlicher An-

meldungen durch die Erziehungsberechtigten eine für alle Beteiligten verlässliche Planung erfolgen. Die Mittelzuweisung für die offene Ganztagschule erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die hierzu zielgerichtet und bedarfsgerecht eingesetzt werden müssen. Um eine Genehmigung und Förderung der einzelnen Einrichtungen im kommenden Schuljahr noch während des laufenden Schuljahres verbindlich zusagen zu können, benötigt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus daher verlässliche Zahlen, um bayernweit einen Überblick über die beantragten und zur Förderung gemeldeten Gruppen gewinnen zu können. Nur so können verbindliche Genehmigungen ausgesprochen werden, die den Abschluss von Kooperationsverträgen und eine bedarfsgerechte Personalplanung überhaupt erst ermöglichen.

Um aber gleichzeitig auch den Schwierigkeiten, die viele Einrichtungen in Bezug auf den verbindlichen Antragstermin 10. Juli 2009 geltend machen, wirksam zu begegnen, teile ich Ihnen – in Ergänzung bzw. Abänderung der bisher veröffentlichten Antragsbedingungen – hierzu Folgendes mit:

1. Der 10. Juli 2009 ist grundsätzlich als verbindlicher Antragstermin für die offene Ganztagschule einzuhalten. Er stellt aber **keine Ausschlussfrist** dar, die einer Genehmigung zusätzlicher, später gemeldeter Gruppen bzw. später eingereichter Anträge von vornherein entgegensteht.
2. Daher können bei Bedarf **auch nach dem 10. Juli 2009** noch Anträge gestellt bzw. zusätzliche Gruppen nachgemeldet werden, wenn eine fristgerechte Antragstellung insoweit nicht erreichbar ist oder noch verspätete Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern eingehen. Diese Nachmeldungen sind noch bis Montag, den **27. Juli 2009**, möglich (Eingang der Unterlagen bei der zuständigen Regierung) !
3. Das Kultusministerium ist selbstverständlich darum bemüht, alle genehmigungsfähigen Einrichtungen und Gruppen einzurichten und mit

dem entsprechenden staatlichen Budget auszustatten. Die offene Ganztagschule steht jedoch – wie bisher – unter dem Vorbehalt der hierfür bereit gestellten Haushaltsmittel. Sollte es daher bereits aufgrund der zum 10. Juli 2009 eingehenden Meldungen zu einer Überschreitung der Haushaltsansätze kommen, kann eine **förderrechtliche Berücksichtigung** der bis zum 27. Juli 2009 eingehenden Nachmeldungen natürlich **nicht mehr gewährleistet werden**. Insofern werden die bis zum 10. Juli 2009 beantragten Gruppen damit vorrangig behandelt.

4. Aus den oben genannten Gründen müssen endgültige Anmeldezahlen bereits vor Beginn des neuen Schuljahres vorliegen, so dass ein Meldetermin z. B. erst zum 1. Oktober 2009 nicht in Betracht kommt. Zu Beginn des neuen Schuljahres können aber selbstverständlich innerhalb der Spielräume, die sich aus der gruppenbezogenen Förderung ergeben, noch **weitere Schülerinnen und Schüler** in die offene Ganztagschule **aufgenommen werden**. Lediglich die Förderung weiterer zusätzlicher Gruppen wird zu Beginn oder während des Schuljahres 2009/2010 voraussichtlich nicht mehr möglich sein.
5. Sofern ein Antrag des zuständigen Sachaufwandsträgers auf Einrichtung der offenen Ganztagschule einschließlich der damit verbundenen Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes und der Mitfinanzierung in Höhe von 5.000 Euro je Gruppe im jeweiligen kommunalen Gremium (Stadt- oder Gemeinderat, Kreistag, zuständiger Ausschuss) z. B. wegen des Sitzungskalenders nicht mehr innerhalb der Antragsfrist behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann, kann dieser **Gremienbeschluss** im Einzelfall **bis spätestens 27. Juli 2009 auch nachgereicht werden**, sofern durch den Antrag die Absicht der kommunalen Verwaltung, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen, dokumentiert ist und auf den noch ausstehenden Ratsbeschluss hingewiesen wird.

Ich hoffe, dass die Rahmenbedingungen für das laufende Antragsverfahren für Sie dadurch zusätzlich erleichtert werden und kann Ihnen versichern, dass in den folgenden Schuljahren durch eine entsprechende Bemessung der Antragsfristen der zeitliche Druck deutlich vermindert sein wird. Die besonderen Erschwernisse im Antragsverfahren für das Schuljahr 2009/2010 liegen darin begründet, dass die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Fragen der Finanzierung der offenen Ganztagschule auch nach dem Bildungsgipfel vom 11. Februar 2009 noch ange dauert und damit eine frühere Bekanntgabe der geänderten Bestimmungen verhindert haben.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Elfriede Ohrnberger  
Leitende Ministerialrätin